

Betreuungszahlen 2015¹

Horst Deinert, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Verwaltungswirt, Duisburg

Die Zahl der Betreuungsverfahren ist zum Ende des Jahres 2015 (im Vergleich zum Vorjahr) zum dritten Mal gesunken, diesmal deutlicher als im Vorjahr, auf 1.276.538 und somit um 2,3 % (= 30.051 Verfahren). Der Betreuungszahlenrückgang ist dieses Mal wesentlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zurückzuführen, während in einigen anderen Bundesländern, vor allem Hamburg und Hessen, die Betreuungsverfahren wieder leicht anstiegen.

Die Registrierung von Vorsorgevollmachten beim Zentralen Vorsorgeregister hat inzwischen die 3-Millionen-Marke übersprungen und somit das 2,5-Fache der Betreuungsverfahren erreicht. Die Ausgaben der Staatskasse stiegen um 6,5 % an, die Förderungszahlen der Betreuungsvereine steigen leicht. Die Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen sank nach den erheblichen Rückgängen der zwei Vorjahre nur noch leicht ...

Betreuungszahlen im Bundesgebiet

Die Gesamtzahlen der Betreuungsverfahren seit 2005 sind aus der Abb. 1 ersichtlich. Da auch die zum Jahresende noch nicht rechtskräftig beendeten Verfahren gezählt werden, können sich kleinere Diskrepanzen zur Zahl der tatsächlich am Jahresende angeordneten Betreuungen ergeben.²

Der Fallzahlrückgang der letzten zwei Jahre hat sich im Jahre 2015 deutlich beschleunigt und übertrifft mit gut 30.000 die summierten Rückgänge der Jahre 2013 und 2014. In zwölf Bundesländern sanken die Betreuungszahlen um insgesamt 34.128, davon entfiel fast ein Drittel, 11.017 auf Baden-Württemberg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 7.306. In vier Ländern stiegen die Zahlen insgesamt um 4.600 an, davon fast Dreiviertel in Hessen (3.401), gefolgt von Hamburg mit 523. Fallzahlenkungen und -steigerungen ergaben zusammen ein Minus von 30.051.

Betreuungsvorsorge

Die Zahl der beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrierten Vorsorgevollmachten stieg im Jahr 2015 von 2.648.931 auf 3.0312.223, somit um 14,43 % an, vom prozentualen Anstieg etwas weniger, vom Gesamtanstieg etwas mehr als im Jahr zuvor. Bis zum 30.6.2016 erhöhte sich die Zahl der Registrierungen auf 3.227.636. Bei rund Dreiviertel der 2015 erfolgten Neueintragungen waren auch Hinweise auf Patientenverfügungen (§ 1901a BGB) enthalten. Bis zum Ende des Jahres 2016 kann damit gerechnet werden, dass die 3,5-Millionen-Marke bei den Registrierungen erreicht wird.

Das Vorsorgeregister wurde 223.419-mal von Betreuungsgerichten angefragt (Anstieg um ca. 1,2 %). In 18.260 Fällen (Vorjahr: 17.901) war die Antwort auf die Frage, ob eine Vorsorgevollmacht registriert sei, positiv.³ In 12.177 Betreuungsverfahren (Vorjahr: 11.427) wurden

Betreuungen wegen vorhandener Vorsorgevollmachten explizit nicht eingerichtet.⁴

Erstbestellungen von Betreuern (§ 1897 BGB)

Bei den Erstbestellungen von Betreuern setzt sich der Rückgang aus den Vorjahren mit rund 1 % in verminderter Höhe fort (Zahlen 2015: 209.664; 2014: 210.554; 2013: 221.262).

Auch hat sich der Rückgang des Anteils der ehrenamtlichen Betreuungen weiter fortgesetzt. Der Gesamtanteil für ehrenamtliche Betreuer lag bei 55,44 % (2014: 56,98 %; 2013: 59,06 %), wobei der Anteil der nicht familienangehörigen Ehrenamtler wieder etwas stieg (Anteil an der Gesamtzahl 2015: 5,72 %; 2014: 5,56 %; 2013: 5,47 %).

Bei den beruflichen Betreuungen wurde zum dritten Mal die 40-Prozent-Marke überschritten (2015: 44,56 %; 2014: 43,02 %; 2013: 40,94 %). Der Anteil der Vereinsbetreuungen stieg dabei leicht auf 6,65 % (2014: 6,47 %; 2013: 6,37 %). Der Behördenbetreueranteil verminderte sich auf ein wiederum niedrigstes Niveau von 0,17 % (2014: 0,22 %; 2013: 0,25 %).⁵ Selbstständige Berufsbetreuer wurden 2015 zu 37,33 % bestellt (2014: 36,33 %; 2013: 34,32 %). Der Anteil der nicht anwaltlichen Berufsbetreuer betrug dabei 2014 28,59 % (2013: 27,17 %; 2012: 29,87 % (2014: 26,23 %). Anwälte als Berufsbetreuer wurden zu 7,86 % bestellt (2014: 7,74).⁶ Siehe dazu die Abb. 2.

Betreuerwechsel (§ 1908c BGB) und weitere Änderungen

Bei Betreuerwechseln ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um rund 5,5 % (2015: 50.092; 2014: 47.490; 2013: 46.428). Auch waren die Betreueranteile wieder höchst unterschiedlich gegenüber den Erstbestellungen. Familienangehörige wurden zu 17,4 % (2014: 18,2 %; 2013: 19,4) bestellt, sonstige Ehrenamtler zu 12,7 % (2014: 12,6 %; 2013:

12,8 %). Die Zahlen sind nach langjährigem Rückgang stabil.

Die Bestellung selbstständiger Berufsbetreuer (inkl. Anwälte) erfolgte zum zweiten Mal zu mehr als der Hälfte, nämlich 50,1 % (2014: 51,2 %; 2013: 48,9 %). Vereinsmitarbeiter wurden zu 19,5 % (2014: 17,7 %; 2013: 18,2 %), Behördenmitarbeiter zu 0,3 % (wie 2014; 2013: 0,73 %) bestellt.⁷ In 6.586 Fällen (2014: 6.202; 2013: 6.586) erfolgte ein Wechsel von beruflicher zu ehrenamtlicher Betreuung (entspricht 13,15 %; 2014: 13,1 %; 2013: 14,2 %).⁸ Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl beim Wechsel vom Berufsbetreuer zum Ehrenamtler um 5,8 %.

Die Erweiterung von Aufgabenkreisen (§ 1901 Abs. 5 BGB) wurde im Jahre 2015 56.771-mal (2014: 55.234; 2013: 57.353) und damit 2,7 % öfter als im Vorjahr vorgenommen, bei der Einschränkung von Aufgabenkreisen stieg die Zahl auf 23.332 (2014: 21.190; 2013: 20.172), also um rund 9,2 %. Die Zahl der Betreuungsaufhebungen (§ 1908d BGB) stieg von zuvor 40.205 auf 41.465 und somit um 3,1 %.

Bestellung von Verfahrenspflegern (§§ 276, 317 FamFG)

Die Bestellung von Verfahrenspflegern sank nach langjährigem Anstieg von 137.671 auf 131.891, also um 5.780 oder 4,4 %, er entspricht tendenziell dem Rückgang der gesamten Betreuungs- und Unterbringungsverfahren.

2015 wurden in 64,3 % (2014: 64,22 %; 2013: 64,59 %) der Fälle Anwälte als Verfahrenspfleger bestellt, in 35,7 % (2014: 35,78 %; 2013: 35,41 %) andere beruflich tätige Personen.⁹ Die Anteile blieben damit gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich. Ehrenamtliche Verfahrenspflegerbestellungen wurden statistisch weiterhin nicht erfasst.

Zahl und Förderung von Betreuungsvereinen (§ 1908f BGB)

Die Zahl der anerkannten Betreuungsvereine (§ 1908f BGB) sank auf 823 (2014: 838; 2013:

1 Im Anschluss an den Beitrag in BtPrax 2016, S. 9 ff.
 2 Bundesamt für Justiz; Geschäftsübersicht der Betreuungsgerichte (GÜ2); ergänzende Info des Justizministeriums Baden-Württemberg (Notariatsfälle in Württemberg; 2015: 54.862; 2014: 56.219).
 3 Alle Zahlen Bundesnotarkammer; Statistik des Zentralen Vorsorgeregisters.
 4 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.
 5 Vereins- und Behördenbetreuungen: Die Zahlen nach § 1897 Abs. 2 und § 1900 Abs. 1 bzw. 4 BGB wurden addiert.
 6 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.
 7 Wie Fn 6.
 8 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.
 9 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.

832). Durch Landesmittel gefördert wurden 678 Vereine (2014: 619; 2013: 615). Die Fördersumme betrug 2015 11.531 Mio. € (2014: 10.286; 2013: 10.342 Mio. €). Dies war 2015 bundesweit je 1.000 Einwohner eine Summe von 140,32 € (2014: 126,86 €).¹⁰ Aus zwei Bundesländern (Baden-Württemberg und Saarland) fehlen allerdings noch die 2015-er Zahlen. Siehe dazu die Abb. 3.

Es gibt weiterhin erhebliche Unterschiede in den Bundesländern. In den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hamburg wird (auf Einwohner gerechnet) am meisten gefördert; in Sachsen, gefolgt von Bayern, Thüringen und Brandenburg am wenigsten. Die kommunale Förderung konnte wegen der Unterschiedlichkeit der Modelle nicht verglichen werden.

Einwilligungsvorbehalte (§ 1903 BGB)

Einwilligungsvorbehalte wurden 12.429-mal angeordnet (2014: 13.189, 2013: 13.278) und somit 5,76 % weniger als im Vorjahr. Die Quote von Einwilligungsvorbehalten in Relation zu Erstbestellungen lag im regionalen Vergleich 2015 zwischen 2,6 % (Bayern) und 10,49 % (Schleswig-Holstein). Die Zahlen waren ähnlich wie in den Vorjahren, auch die Bundesländer waren die gleichen.¹¹ Mittelwert war 6,0 % (2014: 6,26 %; 2013: 6 %).

Genehmigungen nach § 1904 BGB

Die Zahl der Genehmigungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge stieg 2015 nach dem deutlichen Rückgang 2014 wieder leicht an. Sie betrug 2015 1.487 (2014: 1.409; 2013: 1.922) und damit 5,3 % über den Zahlen des Vorjahres, sie stellt dennoch nach 2014 den zweitniedrigsten Wert seit Beginn des Betreuungsrechtes dar.

Statistisch wird auch weiterhin nicht erfasst, ob es sich um Genehmigungen nach § 1904 Abs. 1 BGB (gefährliche Behandlungen) oder nach Abs. 2 (Beendigung bzw. Nichteinleitung lebenserhaltender Maßnahmen) handelt. Im Jahre 2015 waren von den Genehmigungsverfahren nach § 1904 BGB 338 = 20,88 % (2014: 349 = 22,34 %; 2013: 470 = 22,19 %) nicht von Betreuern, sondern von Bevollmächtigten initiiert worden.¹²

Genehmigungen nach § 1905 BGB

Sterilisationsgenehmigungen erfolgten 26-mal (2014 und 2013: je 36-mal)¹³ und blieben somit auf einem langjährigen niedrigen Wert.

Genehmigungen nach § 1906 Abs. 1 BGB

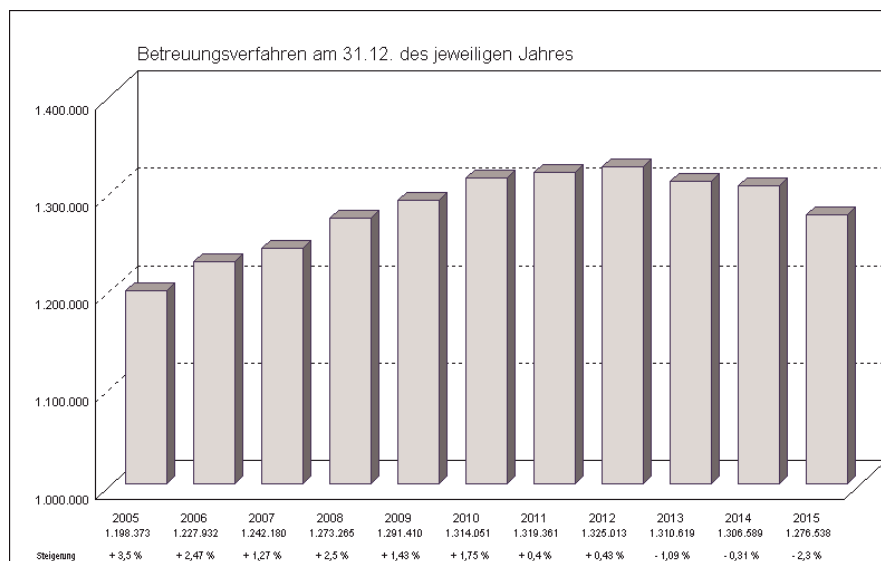
Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden 56.646-mal (2014: 55.292; 2013: 54.831) genehmigt. Der Anstieg betrug 2,4 %.

¹⁰ Quelle: Überörtliche Betreuungsbehörden sowie Sozialministerien bzw. -senate der Bundesländer.

¹¹ Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.

¹² Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz (Zahlen ohne Brandenburg; Unterscheidung nach Betreuern und Bevollmächtigten ohne Baden-Württemberg und Brandenburg).

Abb. 1:

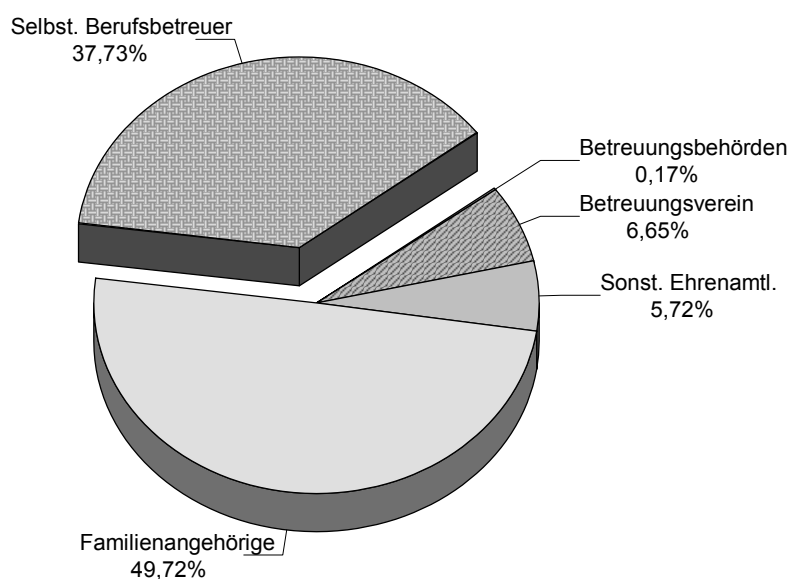


Quelle: Bundesamt für Justiz; Justizstatistik GÜ2 der Amtsgerichte 2003 bis 2015, erg. Mitteilung der Justizministerien Baden-Württemberg; Auswertung: Deinert

Abb. 2:

Neue Betreuungen 2015

Anteile nach Betreuungsart (bei Erstbestellungen)



Quelle: Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz 2015; die Angaben Betreuungsverein und Betreuungsbehörde enthalten jeweils die Bestellungen nach § 1897 Abs. 2 und § 1900 BGB gemeinsam; Grafik: Deinert

2015 gingen die Unterbringungsverfahren in 13.453 Fällen = 29,54 % (2014: 11.902 Fälle = 26 %; 2013: 11.121 Fälle = 24,15 %) auf Anträge von Bevollmächtigten zurück. Der Anteil von Maßnahmen von Bevollmächtigten hat sich somit erneut erhöht. Die Unterbringungsquote je 10.000 Einwohner lag 2015 zwischen 1,87 (2014: 1,85; 2013: 1,6; jeweils

Brandenburg) und 14,58 (2014: 14,55; 2013: 14,17; jeweils Bayern). Mittelwert war 2015 6,89 (2014: 6,81; 2013: 6,79).¹⁴

¹³ Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.

¹⁴ Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz; Einwohnerzahlen Statistisches Bundesamt.

Abb. 3: Gesamtzahlen Betreuungsvereine im Bundesgebiet 2015

Bundesland	Einwohner 31.12.2015	Betreuungs- verfahren 31.12.2015	Betreuungs- vereine 31.12.2015	Einwohner je BtV 2015	Betreute je BtV 2015	Geförderte BtV 2015	Landezu- schüsse an BtV 2015	Zuschüsse je Verein im Durchschnitt	Landeszu- schüsse je 1000 Einw. 2015	Zuschüsse je betreuter Person 2015
Baden – Württemberg*	10.879.618	112.457	79	137.717	1.424	72	1.486.737 €	20.649,13 €	136,65 €	13,22 €
Bayern	12.843.514	183.428	134	95.847	1.369	87	672.219 €	7.726,66 €	52,34 €	3,66 €
Berlin	3.520.031	57.125	13	270.772	4.394	12	735.410 €	61.284,17 €	208,92 €	12,87 €
Brandenburg	2.484.826	45.767	41	60.606	1.116	25	153.848 €	6.153,92 €	61,91 €	3,36 €
Bremen	671.489	10.167	5	134.298	2.033	4	124.000 €	31.000,00 €	184,66 €	12,20 €
Hamburg	1.787.408	26.312	11	162.492	2.392	9	814.638 €	90.515,33 €	455,76 €	30,96 €
Hessen	6.176.172	98.703	55	112.294	1.795	53	671.034 €	12.661,02 €	108,65 €	6,80 €
Mecklenburg - Vorp.*	1.612.362	35.281	29	55.599	1.217	19	135.077 €	7.109,32 €	83,78 €	3,83 €
Niedersachsen	7.926.599	136.697	59	134.349	2.317	55	999.996 €	18.181,75 €	126,16 €	7,32 €
Nordrhein - Westfalen	17.865.516	285.604	181	98.705	1.578	172	1.410.570 €	8.200,99 €	78,95 €	4,94 €
Rheinland - Pfalz	4.052.803	61.546	109	37.182	565	105	2.855.370 €	27.194,00 €	704,54 €	46,39 €
Saarland*	995.597	20.212	12	82.966	1.684	11	278.281 €	25.298,27 €	279,51 €	13,77 €
Sachsen	4.084.851	69.867	33	123.783	2.117	6	47.540 €	7.923,33 €	11,64 €	0,68 €
Sachsen - Anhalt	2.245.470	45.536	26	86.364	1.751	15	207.635 €	13.842,33 €	92,47 €	4,56 €
Schleswig - Holstein	2.858.714	49.616	19	150.459	2.611	19	813.785 €	42.830,79 €	284,67 €	16,40 €
Thüringen	2.170.714	38.220	18	120.595	2.123	15	124.998 €	8.333,20 €	57,58 €	3,27 €
Bundesgebiet	82.175.684	1.276.538	824	99.728	1.549	679	11.531.138 €	16.982,53 €	140,32 €	9,03 €

*Achtung: blau und kursiv sind Zahlenwerte aus 2014, da hier die 2015er Zahlen noch nicht vorliegen (betrifft Baden-Württemberg, Mecklenburg - Vorp. und Saarland)

Quellen: Sozialministerien bzw. Überörtliche Betreuungsbehörden der Bundesländer; Stat. Bundesamt (Einwohnerzahlen), Bundesamt für Justiz (Betreuungszahlen), Notariatskammer Baden-Württemberg (Betreuungszahlen). Zusammenstellung und Auswertung: Deinert

Genehmigungen ärztlicher Zwangsmaßnahmen nach § 1906 Abs. 3 BGB

Zum zweiten Mal wurden 2015 auch Genehmigungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen bei Unterbringungen (§ 1906 Abs. 3 BGB) gezählt, die seit der Gesetzesänderung vom 26.2.2013¹⁵ erlaubt sind. Hier wurden 5.682 Maßnahmen genehmigt und 407 abgelehnt (2014: 5.745 Genehmigungen, 400 Ablehnungen). Es erfolgte daher ein Rückgang der Genehmigungen um rund 1 %. Die Maßnahmen gingen zu 78,7 % (2014: 66,4 %) auf Anträge von Betreuern, zu 21,3 % (2014: 33,6 %) auf Anträge von Bevollmächtigten zurück.

Genehmigungen nach § 1906 Abs. 4 BGB

Unterbringungsähnliche Maßnahmen, wie Fixierungen und Bettgitter, wurden im Jahre 2015 59.945-mal genehmigt (2014: 60.438; 2013: 75.727). Der massive Rückgang seit 2013 hat sich somit im Jahr 2015 nicht fortgesetzt, er betrug nur noch 492 oder 0,8 %. Dennoch verbleibt die Zahl im historischen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Dies dürfte auch weiterhin als ein deutlicher Erfolg von Initiativen wie ReduFix und dem Werdenfeller Weg gedeutet werden.

Im Jahr 2015 gingen die unterbringungsähnlichen Maßnahmen in 25.109 Fällen = 37,76 % auf Anträge von Bevollmächtigten zurück (2014: 22.654 = 34,01 %; 2013: 30.258 = 35,98 %). Der Anteil von Anträgen durch Bevollmächtigte ist also erneut angestiegen. Offenbar sind Informationen und Schulungen zur Vermeidung solcher Maßnahmen in den letzten Jahren hauptsächlich bei Betreuern, weniger bei Bevollmächtigten, wirksam geworden.

Die Quote unterbringungsähnlicher Maßnahmen je 10.000 Einwohner schwankte 2015 zwischen 0,33 (2014: 1,84; 2013: 1 %; jeweils Berlin) und 14,36 (Saarland), (2014: 14,44; 2013: 15,3; jeweils Bayern). Mittelwert war 7,29 (2014: 7,44; 2013: 9,38).¹⁶

Ausgaben der Staatskasse

Die Ausgaben der Staatskassen für Aufwendungsersatz und Vergütungen der Betreuer und Verfassungspfleger betragen 2015 nach der Erhebung des BfJ 896,132 Mio. € (2014: 841,617 Mio. €; 2013: 826,9 Mio. €). Die Kosten stiegen daher gegenüber dem Vorjahr um 6,48 %.¹⁷

Innerhalb der Gesamtkosten stiegen der Aufwendungsersatz (§ 1835 BGB) um

27,48 %, die Aufwandspauschalen für Ehrenamtler (§ 1835a BGB) stiegen um 1,63 %, die Pauschalvergütungen für Berufs- und Vereinsbetreuer (§§ 4, 5, 7 VBVG) stiegen um 7,24 % und die Verfahrensplegervergütungen um 1,66 %. Der deutliche Anstieg bei den Berufsbetreuervergütungen dürfte auf eine erhöhte Zahl mittelloser Betreuer zurückzuführen sein. Statistisch nicht erfasst wird, ob die ergänzend gezahlten Vergütungen aus dem Vermögen Betreuer stattdessen stagnieren, zurückgehen oder ebenfalls steigen.

Detailzahlen und ergänzende grafische Auswertungen (oft auch für weiter zurückliegende Jahre) zu den verschiedenen Tatbeständen können als PDF-Datei auf der Internetseite der BtPrax heruntergeladen werden. (www.btprax.de [Downloads])

¹⁵ Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen vom 18.2.2013 (BGBl. I 2013, S. 266).

¹⁶ Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz; Einwohnerzahlen Statistisches Bundesamt.

¹⁷ Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.